

Finanzdienstleistungsaufsicht

Vereinfachte Anforderungen in der Abwicklungsplanung

Karen Dohrmann Referatsleiterin Abwicklungsplanung Non SRB Home Banken 1

### Inhalt

#### Einführung

- 1 Überblick über vereinfachte Anforderungen
- 2 Einordnung der Kreditinstitute (KI)
- 3 Methodik zur Anwendung von vereinfachten Anforderungen

#### Abwicklungsplantypen

- 4 Vollständige Abwicklungspläne für LSI
- 5 Reduzierte Abwicklungspläne für LSI (Vereinfachungsstufe 1)
- 6 Sehr stark reduzierte Abwicklungspläne für LSI (Vereinfachungsstufe 2)

#### LSI Abwicklungsplanungsaktivitäten

- 7 Arbeitsprogramm risikoadäquater Ansatz
- 8 Wesentliche Kernaussagen



# Überblick über vereinfachte Anforderungen

Vollständiger Abwicklungsplan

#### **Anwendungsbereich:**

Systemgefährdende Institute und Institute, die über kritische Funktionen verfügen können

#### Abwicklungsstrategie:

Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen voraussichtlich erforderlich

#### **Vereinfachte Anforderungen**

Reduzierter Abwicklungsplan (Vereinfachungsstufe 1)

#### **Anwendungsbereich:**

Institute, bei denen eine Wahrscheinlichkeit für eine mögliche Systemgefährdung vorliegt

#### Abwicklungsstrategie:

Anwendung von Abwicklungsmaßnahmen oder Insolvenzverfahren Sehr stark reduzierter Abwicklungsplan (Vereinfachungsstufe 2)

#### **Anwendungsbereich:**

Institute, von denen aller Voraussicht nach keine Systemgefährdung ausgeht und die über keine kritischen Funktionen verfügen

#### Abwicklungsstrategie:

Normales Insolvenzverfahren ausreichend



# Einordnung der Kreditinstitute (KI)

- Anzahl Kreditinstitute (KI) insgesamt¹: 1.499
- Anzahl der KI mit vereinfachten Anforderungen: 1.451
- Jährliche Überprüfung der Einordnung der KI

Vollständiger Abwicklungsplan

- 48 KI / Gruppen
- Ca. 63 % der Bilanzsumme aller KI

#### **Vereinfachte Anforderungen**

Reduzierter Abwicklungsplan (Vereinfachungsstufe 1)

- 29 KI / Gruppen
- Ca. 8 % der Bilanzsumme aller KI

Sehr stark reduzierter Abwicklungsplan (Vereinfachungsstufe 2)

- 1.422 KI / Gruppen
- Ca. 29 % der Bilanzsumme aller KI

<sup>1</sup> Stand: 30.06.2018



# Methodik zur Anwendung von vereinfachten Anforderungen

Quantitative

1	Größe
2	Verflechtung
3	Umfang und Komplexität der Tätigkeiten
4	Ersetzbarkeit / Finanzmarktinfrastrukturen

# Qualitative Kriterien

5	Bereitstellung von kritischen Funktionen
6	Abdeckungsgrad der gedeckten Einlagen
7	Aktionärsstruktur des Instituts
	Bereitstellung von kritischen Funktionen für
8	Mitglieder eines institutsbezogenen
	Sicherungssystems
9	Zugehörigkeit zu einer Zentralorganisation

- Prüfung für alle deutschen Banken
- Einzelindikatoren und Datenmodell in Anlehnung an BaFin Bankenaufsicht / Bundesbank PSI<sup>1</sup>-Einstufung
- Daten von BaFin Bankenaufsicht / Bundesbank
- Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien
- Spezifische Schwellenwerte für Kategorisierung in Vereinfachungsstufe 1 und Vereinfachungsstufe 2

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Potentiell Systemgefährdende Institute



# Vollständige Abwicklungspläne für LSI<sup>1</sup>

#### Gliederungsstruktur<sup>2</sup>

- ZUSAMMENFASSUNG
- STRATEGISCHE UNTERNEHMENSANALYSE
- PRÄFERIERTE ABWICKLUNGSSTRATEGIE
- 4. FINANZIELLE UND OPERATIONELLE KONTINUITÄT
- 5. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSPLAN
- 6. BEWERTUNG DER ABWICKLUNGSFÄHIGKEIT

#### **Mitwirkungspflicht Institute**

- Grundsätzlich Orientierung an den Vorgaben des EBA/ITS/2018/02
- Vollständiger Meldeumfang (u.a. 13 EBA-Templates und Liability Data Reporting in Anlehnung an das SRB-Template)
- Kick-Off, Workshops, Ad-hoc Anfragen
- Zulieferungen an BaFin über MVP Portal

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Less Significant Institutions: nicht grenzüberschreitende, weniger bedeutende Institute unter direkter Verantwortung der BaFin <sup>2</sup> In Anlehnung an Pläne für SRB Banken



# Reduzierte Abwicklungspläne für LSI (Vereinfachungsstufe 1)

#### Kernziele

- Einhaltung aller rechtlichen / regulatorischen / operativen Anforderungen (z.B. BRRD, SRMR, SAG)
- Fokus auf alle Elemente des Abwicklungsplans mit Vereinfachung in einzelnen Kapiteln (abhängig von Größe und Komplexität der Institute)
- Erstellung von reduzierten Abwicklungsplänen in Abhängigkeit des Geschäftsmodells ohne Automatisierung (b.a.w.)

#### **Prozess / Inhalt**

- Proportionalitätsprinzip; Planstruktur analog SRB, aber Differenzierung nach Komplexität in Abhängigkeit von Ergebnis Public Interest Assessment (PIA)
- MREL¹-Bestimmung in Abhängigkeit der Abwicklungsstrategie; institutsspezifische MREL-Bescheide
- Austausch und Konsultation mit Aufsicht sowie Notifizierung an SRB

#### Mitwirkungspflicht Institute

- Grundsätzlich Orientierung an den Vorgaben des EBA/ITS/2018/02
- Meldeumfang (z.B. EBA Templates) je Institut festgelegt
- Kick-Off, Workshops, Ad-hoc Anfragen
- Zulieferungen an BaFin über MVP Portal

# Sehr stark reduzierte Abwicklungspläne für LSI (Vereinfachungsstufe 2)

#### Kernziele

- Einhaltung aller rechtlichen / regulatorischen / operativen Anforderungen (z.B. BRRD, SRMR, SAG)
- Fokus auf wesentliche Elemente eines Abwicklungsplans (Business Modell, PIA, Abwicklungsstrategie, Abwicklungsfähigkeit)
- Teilautomatisierte Erstellung von sehr stark reduzierten Abwicklungsplänen

#### **Prozess / Inhalt**

- Geringere Detailtiefe
- Standardisierte Textbausteine
- MREL-Festlegung entspricht der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung; institutsspezifische MREL-Bescheide
- Konsultation der Aufsicht und Notifizierung an SRB

#### Mitwirkungspflicht Institute

- Grundsätzlich Orientierung an den Vorgaben des EBA/ITS/2018/02
- Keine Meldepflicht
- Erforderliche Daten werden vollständig aus den Meldungen des aufsichtlichen Meldewesens und statistischen Meldungen generiert



# Arbeitsprogramm – risikoadäquater Ansatz

#### **Priorisierung**

- LSI mit höherer Priorität / systemischer Relevanz, LSI mit Abwicklungskollegien und systemisch relevanten Finanzmarktinfrastrukturen mit CRR-Lizenz
- LSI mit höherem Risiko, wie SREP 4<sup>1</sup> LSI

#### **Vereinfachter (teil-) automatisierter Prozess für kleinere Institute (Vereinfachungsstufe 2)**

- Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens
- Keine Mitwirkungs-/Meldepflicht für Institute

#### Crisis readiness für LSI

- Monitoring von LSI im Krisenmodus
- Durchführung der Abwicklungsplanungsaktivitäten auf Ad-hoc-Basis für Krisen-Institute, z.B. Durchführung PIA sowie weiterer notwendiger Abwicklungsschritte

<sup>1</sup> Supervisory Review and Evaluation Process Score 4



## Wesentliche Kernaussagen

- Abwicklungsplanung erfolgt nach dem Proportionalitätsgrundsatz in Abhängigkeit der Systemrelevanz (Vollständiger Plan, Vereinfachungsstufe 1, Vereinfachungsstufe 2)
- Mitwirkung der Institute orientiert sich am Plantyp
  - Vollständiger Plan: Keine Erleichterungen (u.a. 13 EBA-Templates und Liability Data Reporting des SRM)
  - Vereinfachungsstufe 1: Ggf. institutsspezifische Erleichterungen
  - Vereinfachungsstufe 2: Keine Meldepflicht
- Abwicklungsplanerstellung für LSI, Konsultation der Aufsicht und Notifizierung an SRB erfolgt durch Geschäftsbereich Abwicklung
- Nächste Schritte
  - Einbindung der Verbände
  - Offenlegung und Kommunikation an Institute (gem. § 40 Abs. 5 SAG)
  - Institutsspezifische MREL-Bescheide
  - Bis **2020** werden für alle LSI erste Abwicklungspläne erstellt; **regelmäßige Überprüfung** der Abwicklungspläne erforderlich





Danke für Ihr Interesse!